

Eine gründliche Vorbereitung sowie höhere Stabilität der materiellen Sicherung und konzentrierten Durchführung der Investitionsvorhaben erfordern, den Fünfjahrplan zum Hauptinstrument für die Investitionsplanung zu entwickeln. Im Fünfjahrplan müssen, nach Jahren untergliedert, das Investitionsvolumen und die entscheidenden volkswirtschaftlichen Vorhaben nach Bereichen, Zweigen und wichtigen Betrieben festgelegt und bilanziert werden.

Zur Beherrschung der Komplexität der Investitionstätigkeit sind bei Investitionsvorhaben die Verflechtungen zu den vor- und nachgelagerten Produktionsstufen sowie zum Territorium in den Plänen besser zu berücksichtigen. Die objektkonkrete Bilanzierung ausgewählter Ausrüstungen und Anlagen für zentral geplante Vorhaben ist konsequent weiterzuentwickeln und durchzusetzen, damit die Ausrüstungen und Anlagen für zentral geplante Vorhaben, einschließlich der Vorhaben im Rahmen von Investitionsbeteiligungen, zweckgebunden in die Pläne und Bilanzen eingearbeitet werden.

Mit der Koordinierung der Investitionen nach Bezirken ist im Zeitraum 1976-1980 eine engere Verbindung zwischen Investitionsplanung und Arbeitskräftebilanzierung zu schaffen. Bei der weiteren Qualifizierung der Planung und Bilanzierung der Investitionen ist es Aufgabe der Räte der Bezirke und Kreise, vor der Erteilung ihrer Zustimmung zum Investitionsvorhaben gründlich zu prüfen, woher zusätzliche Arbeitskräfte genommen werden können, und auf die Minimierung des Arbeitskräftebedarfs Einfluß zu nehmen.

Durch eine *gründliche Vorbereitung* ist die Qualität der *Investitionstätigkeit* zu erhöhen und zu gewährleisten, daß die geplanten technischen und ökonomischen Kennziffern der Investitionsvorhaben eingehalten und möglichst überboten werden.

Eine große politische Verantwortung tragen die verantwortlichen Staats- und Wirtschaftsfunktionäre für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Vorbereitung der Investitionen. Sie haben zu gewährleisten, daß zur Grundsatzentscheidung endgültige Klarheit über die Effektivität, die inhaltliche Lösung, die erforderlichen Investitionsaufwendungen und die bilanzseitige Einordnung der Investitionen besteht und daß für die künftige Produktion die Arbeitskräfte und die erforderliche Energie, die Rohstoffe und Materialien zur Verfügung stehen. Dabei ist strengste Sparsamkeit durchzusetzen. Die notwendigen Investitionen in den vor- und nachgelagerten Produktionsstufen und im Territorium müssen auf dieser Grundlage zeitlich abgestimmt, vorbereitet und durchgeführt werden.

Die Planung und Bilanzierung der Projektierung ist so zu verbessern, daß die im Investitionsplan und im Plan der Vorbereitung der Investitionen fest-